

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 15.10.2019

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Ortsbeirat Gartenstadt,
Ostorf
Telefon:

Antrag Drucksache Nr.

00130/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Tempo 30 mit Radschutzstreifen statt Tempo-30-Zone in der Hagenower Straße

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umwandlung der Hagenower Straße von einer Tempo-30-Zone analog anderer Straßen mit hohem Durchgangsverkehr in eine Straße mit einer linearen Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h und einem Radschutzstreifen (stadtauswärts) zu prüfen.

Begründung

Die Hauptmerkmale von Tempo-30-Zonen sind die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h und das in der Regel an den Kreuzungsbereichen rechts vor links gilt. Die Straßen in diesen Zonen sollen überwiegend dem Anliegerverkehr dienen. Bekanntlich ist die Hagenower Straße trotz Tempo-30-Zone allerdings eine Hauptstraße, in der aus verschiedenen Gründen an keiner einzigen Stelle rechts vor links gilt. Gleichzeitig benutzen täglich laut städtischen Zählungen über 6.000 Fahrzeuge und die stark getaktete Buslinie 7 diese Straße, sodass der Anliegerverkehr nur eine Minderheit darstellt. Damit entspricht diese Straße von der Bedeutung und dem Nutzerverhalten eher dem Charakter bspw. der Robert-Beltz-Straße, der Neumühler Straße oder der Lübecker Straße. In diesen Straßen gilt die sogenannte lineare Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Gleichzeitig gibt es dort Radschutzstreifen, die in den klassischen Tempo-30-Zonen laut den geltenden Vorschriften nicht möglich sind. Die Hagenower Straße hat stadtauswärts im gepflasterten Bereich keine befestigten Nebenanlagen in Form eines Radwegs oder Bürgersteigs. Derzeit benutzt der Großteil der Radfahrer, die stadtauswärts fahren, rechtswidrig den stadteinwärts führenden schmalen Gehweg, da den meisten Radfahrern die unebene gepflasterte Hagenower Straße in Verbindung mit dem sehr hohen Durchgangsverkehr als zu gefährlich erscheint. Dies hat in der Vergangenheit mehrfach zu teilweise aggressiven Verhältnissen zwischen Radfahrenden und Fußgängern auf den Gehweg geführt.

2020 wird ein großer Teil der gepflasterten Hagenower Straße in Verbindung mit der anstehenden Kanalsanierung asphaltiert. Um das Sicherheitsgefühl der stadtauswärts fahrenden Radfahrer zu erhöhen und die Motivation der Radfahrenden zu steigern, die Hagenower Straße zu benutzen, ist auf der stark besuchten Ortsbeiratssitzung im Juli zusammen mit den Anwohnern der Wunsch entstanden, dass alle rechtlichen Möglichkeiten genutzt werden sollen, mindestens im derzeit gepflasterten Teil in der Hagenower Straße einen Radschutzstreifen in Verbindung mit der nächstes Jahr stattfindenden Asphaltierung zu ermöglichen. Die Vergleichbarkeit mit den oben genannten Straßen ist aus Sicht der Anwohner und des Antragstellers gegeben. Sollten beidseitige Radschutzstreifen nicht möglich sein, wird er auf jeden Fall stadtauswärts bevorzugt gewünscht.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Daniel Meslien
Ortsbeiratsvorsitzender